



Hallenordnung **für die 3-Feld-Sporthalle** **Am Sportpark 1 in Eibelstadt**

§ 1 **Allgemeines**

Die 3-Feld-Sporthalle dient dem Sport der Vereine und sonstiger Sportgruppen.

Das Rauchen in der Halle und in den Nebenräumen ist verboten.

Das Mitbringen von Getränken und Speisen ist verboten.

Die Heizungs- und Beleuchtungsvorrichtungen dürfen nur vom Hausmeister bedient werden.

§ 2 **Vergabe an Sportvereine, Verbände oder sonstige Gruppen**

Die Vergabe der 3-Feld-Sporthalle an Sportvereine, Verbände oder sonstige Gruppen ist Sache der Stadtverwaltung Eibelstadt. Vereine, die ausschließlich Hallensportarten wettkampfartig pflegen (z.B. Fechten, Badminton, Geräteturnen, Basketball, Volleyball, Handball, Ringen, Tischtennis, Radball, Hallenfußball u.a.) werden bei der Hallenvergabe vorrangig berücksichtigt.

Bei unzureichendem Besuch der Übungsstunden (weniger als 10 Teilnehmer pro Übungsstunde) kann es die Entziehung der Benutzererlaubnis zur Folge haben.

§ 3 **Übungsleiter, Ende der Übungsstunden**

Ohne den verantwortlichen Übungsleiter, der mindestens 18 Jahre alt sein muss, ist das Betreten der 3-Feld-Sporthalle nicht gestattet. Der Übungsleiter hat als erster die Anlage zu betreten und sie als letzter zu verlassen, nachdem er sich vom ordnungsmäßigen Zustand der 3-Feld-Sporthalle überzeugt hat.

Der Übungsbetrieb ist so einzurichten, dass die 3-Feld-Sporthalle spätestens um 23.00 Uhr abgeschlossen werden kann.

Die Sicherheit der Geräte ist durch die Übungsleiter laufend zu beobachten und zu überprüfen. Etwaige Schäden am Gebäude oder an Einrichtungen sind sofort der Stadt Eibelstadt oder dem Hausmeister zu melden. Die Mängel sind in einem Mängelberichtsbogen sofort zu erfassen.

Die Namen der Übungsleiter sind der Stadt Eibelstadt mitzuteilen. Ein Wechsel ist ebenfalls anzuzeigen.

§ 4 Betreten der Hallen, Sportkleidung

Die 3-Feld-Sporthalle darf in Turnkleidung und nur mit sauberen Turnschuhen, deren Sohlen nicht abfärben (helle Sohle) oder barfuß betreten werden.

§ 5 Benutzung der Geräte, Überlassung der Geräte an Vereine, Verbände oder sonstigen Gruppen

Eingebaute und bewegliche Geräte können von den Sportvereinen, Verbänden oder sonstigen Gruppen benutzt werden. Die Benutzung von Kleingerät (Bälle, Keulen, Seile usw.) dürfen nur ihrer Bestimmung entsprechend sachgemäß verwendet werden.

Die Aufstellung vereinseigener Schränke und Geräte bedarf der Genehmigung durch die Stadt.

Benutzte Geräte sind wieder in die Geräteräume zu bringen.

Die Benutzer der 3-Feld-Sporthalle sind zur schonenden und pfleglichen Behandlung der Einrichtung und Geräte verpflichtet.

Die Verwendung von chemischen Präparaten (Spray, Harz u. ä.) die Sporen an der Einrichtung hinterlassen, sind nicht erlaubt.

Turnpferde, Turnböcke, Tische und Barren sind nach der Benutzung tief zu stellen.

Reckstangen sind abzunehmen, bei fahrbaren Geräten sind die Rollen außer Betrieb zu setzen. Matten sind stets zu tragen und dürfen nicht über den Boden geschleift werden. Schwingende Geräte wie Ringe, Schaukelreckstangen dürfen nur von einer Person benutzt werden.

Kreide, Magnesia und ähnliche Stoffe sind in einem Kasten aufzubewahren.

Zur leihweisen Entnahme von Geräten aus der 3-Feld-Sporthalle ist die Genehmigung des Hausmeisters erforderlich.

§ 6 Ballspiele

Die in der 3-Feld-Sporthalle üblichen Ballspiele, insbesondere Basketball, Handball, Fußball, Korbball, Volleyball, usw. sind erlaubt, wenn Gebäude und Geräte nicht beschädigt werden.

In der 3-Feld-Sporthalle ist das Fußballspielen nur gestattet, wenn spezielle Hallenfußbälle (Soft-Bälle) verwendet werden. – Ausnahme – es steht die Bande in der gesamten Halle.

Spiele, die Beschädigungen an der Halle und ihren Einrichtungsgegenständen verursachen können, wie z.B. Stocktraining der Hockeyspieler, sind zu vermeiden.

§ 7 Veranstaltungen

Wettkämpfe und Veranstaltungen (auch ohne Zuschauer) dürfen nur mit besonderer Genehmigung der Stadt Eibelstadt durchgeführt werden. Die Genehmigung kann von der Erfüllung von Auflagen abhängig gemacht werden. Sie ist mindestens 4 Wochen vor der Veranstaltung bei der Stadt Eibelstadt einzuholen.

§ 8 Duschanlage

Die Duschanlagen dürfen nur von den Trainings- bzw. Wettkampfteilnehmern benutzt werden.

Sollte eine Gruppe keinen Hallenteil angemietet haben (z. B. Gruppen die nur das Freisportgelände nutzen), so muss sich diese Gruppe extra beim Hausmeister anmelden, so dass auch hier ein Vertrag geschlossen werden kann.

§ 9 Sonstiges

Das Einstellen von Motorrädern und Fahrrädern ist weder in der Halle noch in den Nebenräumen erlaubt. Die Fahrzeuge sind auf den dafür vorgesehenen Plätzen abzustellen.

Das Betreten der 3-Feld-Sporthalle mit Inlinern wird in der gesamten Halle nicht gestattet.

§ 10 Hausrecht

Ein Vertreter der Stadt Eibelstadt, der Hausmeister oder die Aufsichtsperson sind berechtigt, Benutzer der 3-Feld-Sporthalle, die dieser Ordnung zuwiderhandeln, aus der 3-Feld-Sporthalle zu verweisen.

§ 11 Haftung der Benutzer

Die Vereine, Verbände oder sonstigen Gruppen haften der Stadt für alle aus Anlass ihrer Benutzung entstandenen Schäden.

Die Vereine, Verbände oder sonstigen Gruppen haften auch bei Benutzung der 3-Feld-Sporthalle durch fremde Vereine anlässlich von Wettkämpfen und sonstigen Veranstaltungen.

Im übrigen gilt auch der Benutzungsvertrag.

§ 12 Verstöße

Der Benutzer kann bei schwerwiegenden Verstößen gegen diese Ordnung von der weiteren Benutzung der 3-Feld-Sportanlage und der Außenanlage ausgeschlossen werden.

§ 13 Inkrafttreten

Diese Hallenordnung tritt am 01.12.2010 in Kraft.
Gleichzeitig tritt die Hallenordnung vom 23.07.2007 außer Kraft.

Der Hausmeister und die Benutzer erhalten jeweils eine Ausfertigung dieser Ordnung.